

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici |
| Herausgeber: | Schweizerischer Hebammenverband |
| Band: | 31 (1933) |
| Heft: | 10 |
| Artikel: | Blutungen während der Schwangerschaft |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-951962 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausgasse 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Anzeigen-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Zellenberg-Lardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalackerstrasse Nr. 52 Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. Marie Wenger, Hebammme, Lorrainestr. 16, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz,
Mt. 3. — für das Ausland.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Fr. pro 1-sp. Petitzelle.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Prof. Dr. Walthardt †. — Blutungen während der Schwangerschaft. — Büchertisch. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Wird die frei praktizierende Hebammme verschwinden? — Krankenfasse: Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerin. — Eintritt. — Todesanzeige. — Hebammenstag in Luzern: Protokoll der Generalversammlung. — Vereinsnachrichten: Sektionen Appenzell, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Biel, Glarus, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Zürich. — Für katholische Hebammen. — Geheimnisse des Stoßwechsels. — Anzeigen.

Professor Dr. Max Walthardt †

Dor einigen Tagen kam von Aegeri her die Trauerkunde, daß Herr Professor Dr. Max Walthardt, der Direktor der Zürcher Universitätsklinik, in Unterägeri, wo er Erholung von schwerer Krankheit suchte, verstorben sei.

Damit ist einer unserer hervorragendsten Frauenärzte dahingegangen, ein Mann, der einen Weltruf hatte und das Ansehen der schweizerischen Frauenheilkunde überall in besonderer Weise stützte und vermehrte.

In Bern geboren, aus altem Burgergeschlecht, hat Max Walthardt nach glänzenden Studien sich in seiner Vaterstadt niedergelassen und bald auch als Privatdozent habilitiert. Nachdem der Regierungsrat von Bern ihn zum Titularprofessor ernannt hatte, wurde er einige Jahre später an die neugegründete Hochschule in Frankfurt a. M. berufen. Dort hatte er ein weites Schaffensfeld und konnte sein Lehrtalent voll entfalten. Die Kriegsjahre brachten viele Schwierigkeiten mit, aber er hielt durch. 1920 wurde der Lehrstuhl für Frauenheilkunde an der Zürcher Hochschule frei, indem Professor Th. Wyder zurücktrat. Walthardt wurde sein Nachfolger und hatte so die Freude, in seine Heimat zurückzukehren. Noch 12 Jahr nur sollte es ihm vergönnt sein, in Zürich zu wirken; er füllte die Zeit wohl aus; aus seiner Klinik kamen viele bedeutende Veröffentlichungen heraus und befestigten das Ansehen, in dem Walthardt stand. Nun hat ihn der unerbittliche Tod dahingerafft.

Friede seiner Asche!

unterdessen gebildet hat, ergiebt sich nun mütterliches Blut.

Während das Ei sich verändert, bleibt die Gebärmutter auch nicht ruhig; sie wächst und im Anfang macht sich besonders geltend eine starke Erweiterung der Blutgefäße dieses Organes. Das bewirkt, daß in den Zwischenzottenraum auch wieder mehr Blut sich ergiebt; die Zotten des Eies, die die Schleimhaut durch den Blutsee erreichen, die die Haftzotten, halten das Ei in seiner Lage und, während sich unterdessen der Chorionkreislauf des Kindes ausgebildet hat, dessen Blutgefäße ja in die Zotten führen, schwimmen die Nährzotten in dem Blute und nehmen die für das Kind nötigen Stoffe aus ihm auf.

Als das Ei sich einsenkte, war die kleine Öffnung in der Schleimhautdecke mit einem Fibrinpfropf verschlossen worden. Nun, wenn der Fruchtkuchen sich gebildet hat und die Zotten, die gegen die Gebärmutterhöhle zu lagen, verkümmert sind, bildet sich dort, wo der Fruchtkuchen seinen Rand hat, durch feste Verbindung dieses mit der Schleimhaut der sog. Blutaderrandbusen, eben die Grenze des Zwischenzottenraumes.

Diese feste Verbindung verhindert das Blut des Zwischenzottenraumes daran, zwischen dem Ei und der Gebärmutterwand abzusießen und nach außen zu gelangen. Wenn diese Verbindung an irgend einer Stelle zerstört wird, kommt es zu Blutungen nach außen.

Solche Blutungen können nun in den verschiedensten Zeitpunkten der Schwangerschaft auftreten.

Wenn sie in den ersten Wochen der Schwangerschaft beginnen, sind sie meist gefolgt von einer gänzlichen Ausstoßung des Eies, von einer Fehlgeburt. Die Ursache kann in den verschiedensten Vorkommnissen liegen. Bei der verbrecherischen Fruchtabtreibung haben wir eine direkte, willkürliche Verletzung des Eies durch mechanische Zerstörung mittels eines Instruments. Dieses kann, wie oben gezeigt, den Rand des Fruchtkuchens oder seine erste Anlage treffen, oder auch das Ei selber, wobei das Fruchtwasser abgeht und die mangelhafte Spannung infolge der Verkleinerung des Inhaltes zur Ablösung des Eies von der Haftfläche führt.

In anderen Fällen werden Flüssigkeiten reizender Art in die Gebärmutter eingeprißt, die nun die Eiobersfläche oder die Gebärmutterwand veräzten. Oft auch gehen die Instrumente oder die Spülrohre, schlecht eingeführt, durch die weiche Gebärmutterwand durch in den Douglas'schen Raum und führen zu einer Bauchfellentzündung. Deren Reiz führt wieder zu Ablösung des Eies und Blutung.

In neuerer Zeit sind nun von der chemischen Industrie salbenartige Stoffe erfunden worden,

die man zur Unterbrechung der Schwangerschaft in die Gebärmutter einspritzt. Sie sollen dort das Ei teilweise ablösen und dieses soll mit der Salbe dann ausgestoßen werden. Diese Salben wurden empfohlen für ärztlich begründete, notwendige Schwangerschaftsunterbrechungen, wobei ein Missbrauch zum Verbrechen natürlich nicht ausgeschlossen ist. Aber auch in ärztlicher Hand haben diese Stoffe schon viel Unheil gebracht; durch die der Salbe beigemengten Substanzen wurde teilweise die Gebärmutterwand geäzert; dann kamen Verschleppungen von Teichen in die Blutadern und durch sie in die Lungen vor. Eine ganze Reihe von Todesfällen sind diesen neuen Methoden zur Last zu legen. Dies hat dazu geführt, daß verantwortungsbewußte Ärzte und Gesellschaften von Frauenärzten wiederholt von der Anwendung dieser Salben ernstestens gewarnt haben. Gerade in der Schweiz wird diese Methode streng verpönt.

Doch gibt es auch Fehlgeburten, die von selber eintreten, ohne daß ein verbrecherischer Eingriff stattfand. Die häufigste Fehlgeburt ist auch hier die Blutung.

Nun ist keineswegs gesagt, daß einer Blutung in den ersten Monaten der Schwangerschaft jedesmal eine Fehlgeburt folgen muß. Die Blutung kann entstehen dadurch, daß sich ein kleiner Teil des Eies ablöst; wenn dann durch Bettruhe und Medikamente dafür gesorgt wird, daß die Gebärmutter das Ei nicht austößt, so kann die Schwangerschaft weitergehen, und bei der Geburt kann man am Rande des Fruchtkuchens unter Umständen einen weißen Streifen erblicken, die Stelle, wo die Ablösung stattgefunden hat.

Manchmal sitzt das Ei so fest, daß es erhebliche Störungen ohne Fehlgeburt überstehen kann. Mir selbst ist folgendes vorgekommen: Bei einer Schwangeren im dritten Monat war ein Ei abgegangen. Kleine Reste des Fruchtkuchens wurden mittels Auskragung entfernt, allerdings mit Vorsicht, um nicht die weiche Gebärmutter zu durchstoßen. Zu allerseitigem Erstaunen erwies sich aber einige Wochen später die Frau als immer noch schwanger, und am richtigen Termin wurde ein kräftiger Knabe geboren. Es war also ein Zwillingsei abgegangen und die vorsichtige Auskragung hatte nicht vermocht, das zurückgebliebene Ei abzulösen.

Wir sehen also, wie wichtig es ist, daß bei allen Blutungen in der ersten Zeit der Schwangerschaft sofort ein Arzt gerufen werde, damit der Versuch gemacht werden kann, den drohenden Abort noch aufzuhalten.

Ein anderer Grund zu Blutungen in der Schwangerschaft ist die Eileiterchwangerschaft. Hier sehen wir oft in den ersten sechs Wochen Blutungen sich einstellen, die sich über Tage hinziehen, ohne daß ein Ei abgeht. Oft wird

die ganze Schleimhaut der Gebärmutter in Form eines Sackes ausgestoßen, in diesem findet sich aber kein Ei. Auch hier muß ohne Verzug der Arzt gerufen werden.

In der zweiten Hälfte der Schwangerschaft kommen Blutungen nach außen in zwei Fällen vor, die beide sehr gefährliche Regelwidrigkeiten darstellen: es sind dies die frühzeitige Ablösung des Fruchtkuchens am normalen Sitz und der vorliegende Fruchtkuchen.

Die erste dieser gefährlichen Regelwidrigkeiten besteht darin, daß zu einem bestimmten Zeitpunkt sich ein Teil des Fruchtkuchens von der Gebärmutterwand löst. Meist geschieht dies zunächst nicht am Rande, sondern irgendwo auf der Fläche der Placenta. Die Ursachen können verschiedene sein: Es kann ein Unfall oder eine äußere Einwirkung durch brutale Mitmenschen vorkommen. Ein Fall auf den Bauch in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft kann diese Folge haben; oder auch ein Fall aufs Gesäß mit großer Wucht. Nicht selten hat man auch gesehen, daß ein betrunkener Ehegatte seine Frau mit Fußtritten in den Bauch traktierte. In landwirtschaftlichen Verhältnissen ist es auch vorgekommen, daß ein störrisches Tier, z. B. eine Kuh, sich losriss und die Bauernfrau mit den Hörnern und den Hufen verlebte; es sind schon Hornstücke durch die Bauchdecken in die Gebärmutter beobachtet worden. Hier ist allerdings nicht die oben erwähnte Loslösung, sondern eine unregelmäßige Verlezung zu sehen.

Aber auch ohne solche äußere Einwirkungen kommt die Loslösung vor. Manchmal ganz plötzlich. Die Frau fühlt sich ganz gut; dann treten Schmerzen auf, ein Gefühl von unerträglicher Spannung im Bauch. Wenn das Blut den Rand des Fruchtkuchens unterwühlt und losdrängt, so kann die Blutung nach außen erfolgen. In ganz kurzer Zeit gehen erhebliche Mengen Blutes verloren.

Bei der Untersuchung finden wir meist die Gebärmutter stark gespannt und größer, als es der Zeit der Schwangerschaft entspricht. Blutet es nach außen, so ist oft schon im ersten Anstoß ein ganzer Nachtopf voll Blut abgegangen. Die Herzöpfe des Kindes sind meist nicht mehr zu hören, weil ja bei einer Ablösung des Fruchtkuchens das Kind nicht mehr den nötigen Sauerstoff erhält. Dass aber auch einmal ein Kind sehr viel aushalten kann, ohne das Leben zu verlieren, beweist ein Fall, den ich selber beobachtete. Bei einer Mehrgebärenden war plötzlich viel Blut abgegangen und die Untersuchung zeigte das genaue Bild einer frühzeitigen Ablösung der Placenta am normalen Sitz. Sofort wurde die Frau in das Spital genommen und der Kaiserschnitt ausgeführt. Auf ein lebendes Kind glaubten wir verzichten zu müssen, zumal der Transport und die Vorbereitungen zur Operation eine gute Stunde gedauert hatten. Bei der Operation zeigte es sich, daß der Fruchtkuchen etwa zu $\frac{4}{5}$ abgelöst war. Als aber das abgenabelte Kind der Hebammme übergeben wurde, erkundete ein leichter Schrei und siehe da, das Kind lebte noch. Es entwickelte sich in der Folge ganz gut. Ein Grund für diese Widerstandsfähigkeit lag wohl darin, daß die Schwangerschaft

erst im siebten Monat war und die Frucht also nicht so viel Ansprüche an die Atmung machte, wie etwa später. Meist aber ist das Kind nicht zu retten.

Der vorliegende Fruchtkuchen führt zu Blutungen nach außen, die meist ebenfalls in den letzten Monaten der Schwangerschaft sich zeigen. Allerdings können bei Fehlgeburten auch etwa Fälle gefunden werden, die später zu vorliegendem Fruchtkuchen geführt hätten. Da aber im Anfang der Schwangerschaft sowieso der Fruchtkuchen viel weiter hinunterreicht als später, so ändert dies am Verlauf der Fehlgeburt nicht viel.

Am Ende der Schwangerschaft fängt es nun plötzlich an zu bluten, und zwar oft nach einer Anstrengung, Wäsche oder sonstiger Hausarbeit; oder auch ohne solche. Oft ist die Blutung nur gering, oft gleich zu Anfang sehr stark. Geringe Blutungen können wieder stehen und dann nach einigen Tagen neu beginnen; in beiden Fällen, bei einmaligen starken oder wiederholten schwachen Blutungen tritt meist bei der Frau eine ziemliche Blutarmut ein, die dann die Schuld ist, wenn sie die fast immer mit vorliegendem Fruchtkuchen verbundenen größeren Blutverluste bei der Entbindung nicht gut verträgt, oder sich vielleicht geradezu dabei verblutet.

Der vorliegende Fruchtkuchen ist, wie die vorzeitige Lösung dieses Organes an der normalen Stelle einer der gefährlichsten Zustände, die sich bei der geburtshilflichen Tätigkeit ereignen können. Die Hebammme muß in solchen Fällen allen Ernstes und mit aller Willenskraft darauf dringen, daß sofort, schon bei der ersten Blutung, ein Arzt beigezogen werde. Meist wird bei der Unmöglichkeit, den weiteren Verlauf vorauszusehen, die Frau in ein Spital eingeliefert werden müssen, denn zu Hause könnte der Zeitverlust, bis der Arzt da ist und bis alles bereit schon genügen, um einen schlechten Ausgang zu bewirken.

Während man früher bei vorliegendem Fruchtkuchen auf die gefährliche und oft zu Zerreißungen des Gebärmutterhasses führende kombinierte Wendung nach Braxton-Hicks angewiesen war, wobei auch sehr oft das Kind zu Grunde ging, während man bei der frühzeitigen Lösung an normaler Stelle fast machtlos war, hat sich dies durch die Ausbildung, die die Schnittentbindung erfahren hat, völlig geändert. In vielen Fällen dieser beiden Regelwidrigkeiten wird heute diese Operation gemacht, bei der eine Erweiterung des unteren Gebärmutterabschnittes vermieden wird und auch der Fruchtkuchen ganz von seinem Sitz gelöst werden kann, so daß stärkere Blutungen vermieden werden. Nur in den Fällen, wo der Rand des Fruchtkuchens allein vorliegt und wo der Kopf des Kindes daneben eingetreten ist und also die Placenta zusammendrückt, kann man meist eine Geburt den Naturkräften überlassen, ohne Schlimmes befürchten zu müssen.

In jedem von diesen Fällen aber heißt es rasch und energisch handeln, und jeden Zeit- und damit Blutverlust, der nicht ganz unvermeidbar ist, auszuhalten.

Büchertisch.

„Mütter in Not — Volk in Gefahr!“ Die Frage der Ungeborenen. Von Professor Fritz Frank, dem früheren Leiter der Rheinischen Hebammenlehranstalt, Köln. 4. Auflage. Durchgesehen von Privat-Dozent Dr. Franz Klee. 52 Seiten. Klein-Oktav. In zweifarbigem Umschlag RM. — 50. Revelaer 1933, Verlag Buhon & Bercker.

Das ganze Büchlein, dem wir weiteste Verbreitung nur wünschen können, trotzdem es auf deutsche Verhältnisse eingestellt ist, ist ein starker Protest gegen die so vielfach grundlos oder doch unterrichtigen Gründen und verbrecherisch eingeleitete Schwangerschaftsunterbrechung, sei es durch Laien oder Aerzte. Bei uns haben wir auch keinen Grund pharisäisch zu sagen: Gott ich danke dir, daß ich nicht bin wie Zene! denn auch bei uns greift das Geist der Abtreiberei um sich. Der billige Preis des Büchleins sollte mithelfen, daß es möglichst viel gekauft, aber auch gelesen und beherzigt werde.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

An unsere Mitglieder.

Geschätzte Kolleginnen! Anlässlich der letzten Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine wurde beschlossen, eine Kommission einzurichten mit der Aufgabe, Mittel und Wege zu erörtern, wie den Bestrebungen, die erwerbstätige Frau vom Arbeitsmarkt zu verdrängen, entgegen gewirkt werden können. Gleichzeitig hatte sich diese Kommission mit allen Fragen, die mit der Arbeitslosigkeit der Frauen zusammenhängen, zu beschäftigen. Sie erblieb ihre Aufgabe in der Fürsorge für arbeitslose Frauen und der Mitwirkung bei der Umschulung und Ueberführung Arbeitsloser in krisenverschonten Berufe. Dabei stellt sie nun in einem Rundschreiben die Aufgaben zusammen, welche die dem Bund Schweizerischer Frauenvereine angeschlossenen Sektionen übernehmen könnten. Es sind dies in der Hauptsache folgende:

1. Verbreitung und Ausbau der Haushaltlehre.
2. Umschulungskurse.
3. Einführungskurse für Schulentlassene.
4. Aufstellung von Lehrprogrammen für Umschulungs- und Einführungskurse.
5. Ueberleitung von Kurschülerinnen und Haushaltungslehrtochtern in geeignete Lehrstellen.
6. Kurse und Vorträge zur hauswirtschaftlichen Erziehung der Haushfrauen.
7. Sanierung der Arbeitsbedingungen der Haushaltstellten durch Regelung der Arbeits- und Freizeit, sowie Einführung von Rahmen-Dienstverträgen, eventuell Normalarbeitsverträgen.
8. Sanierung der sozialen Stellung der Haushaltstellten und der persönlichen Verhältnisse zwischen Dienstfamilie und Haushaltstellten.

Hebammen

vergrössern ihr Einkommen nach Erlernung der (P 6906 Q)

Körpermassage oder Fusspflege

1653

gegen mässiges Lehrhonorar. Näheres durch die Fachschule A. Gruber, Massagelahrer, Basel, Schanzenstrasse 4.

OHRS

der billige der zweckmässige

Krampfadern - Strumpf.

Lieferung nur durch Wieder verkäufer. — Verlangen Sie Muster zur Ansicht und Bezugssachen-Nachweis.

Generalvertretung für die Schweiz: Egli & Co., Brüttisellen/Zch. Tel. 932.310

1654 [OF 11080 Z]

Zander's

Kinderwundsalbe

„Bitte senden Sie mir 6 Zander's Kinderwundsalbe; empfehle dieselbe, wo ich kann, da sie ausgezeichnet wirkt.“

Frl. R. R., Hebammme in R.

Zander's Kinderwundsalbe ist mild, reizlos, schützt vor Wundwerden, heilt Wund in Verkaufspreis Fr. 1.—. Hebammen erhalten auf Verlangen eine Gratisdose Zander's Kinderwundsalbe.

Man wende sich an Zander, Schwanen-apotheke, Baden VI.

Fieberthermometer

mit Prüfungsstempel, in Nickelhülsen, Spezialpreis für Hebammen Fr. 1.50 per Stück. 1611a

Die Adressen

sämtlicher Mitglieder des Schweizer. Hebammenvereins

auf gummiertes Papier gedruckt, zur Versendung von Zirkularen, Prospekten od. Mustersendungen, sind zu beziehen zum Preise von

Fr. 25.—

von der Buchdruckerei

Bühler & Werder in Bern Waghausgasse 7 — Telefon 22.187